

Ein Affe als Fürsprecher

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch fleißig. Doch abends saß sie auf ihrem Stuhl neben dem Ofen. Draußen war es dämmerig. Ich saß neben ihr auf dem Ofentritt. Sie erzählte mir von Großvater, der nun oben beim Himmelvater sei. Dahin gehe sie dann auch. Aber nicht lange gab sie sich diesen himmlischen Traumgebilden hin. Dann stand sie auf mit den Worten: So, jetzt wollen wir Licht machen. Sie holte die Stehlampe und stellte sie auf den Tisch. Diese Lampe hatte einen hellgrünen Lampenschirm. In diesem standen mit kleinern und größern Löchlein ausgestochen die Worte: Unter allen Wipfeln ist Ruh.

Im Sommer wurden sämtliche Lampen weggeräumt. Die Hängelampe kam in die Estrichkammer hinauf. Für den nötigsten Anlaß hatte man den Tügel und die Laterne. Die mitteleuropäische Zeit war damals noch nicht eingeführt und die Tageszeit dem Kinderleben besser angepaßt als heutzutage.

Daß nicht überall in Kellern und Kammern Lichter brannten, das kann man sich denken. Da mußte die Laterne mitgenommen werden. Auf dem Estrich durfte kein „offenes Licht“, wie eine Kerze oder ein Petrollicht, mitgenommen werden. Stets mußte es ein eingeschlossenes sein, in einer Laterne. Die Kinder mußten das Fürchten überwinden, sie mußten lernen tapfer sein. Da half mir oft mein kleines Gebetlein zurecht, wenn aus Winkeln sonderbare Schatten drohten. Ein gar gesuchter Ort war der Apfelfeller. Aber ach, wie dunkel! Eine lange Treppe, dann noch ein Tritt, dann die Türe (da roch es schon lieblich nach den gesuchten) dann wieder eine kleine Treppe. Oft dauerte es dem kindlichen Eifer zu lange, die Laterne anzuzünden. Nun wurde eine Wette abgeschlossen: Wer von uns wagt es, im finstern Keller ohne Licht Apffel zu holen?

War dies nicht eine gute Übung zur Selbsterziehung?

Noch ein Lichtlein habe ich zu nennen vergessen: Es ist das Schelmenlaternlein. Das war ein Kerzenlicht in einem Glasgehäuse. Dabei waren seitlich zwei Flügel aus Blech angebracht, mit denen man das Licht ganz oder halb verdecken konnte.

Die schönsten Lichter aber in meiner Kindheit, das waren die Sterne am Himmel. Immerzu konnte ich ihrem Flimmern zuschauen. Diese Sterne leuchten auch heute noch trotz aller Verdunkelung und werden uns auch in eine bessere Zeit hinein leuchten.

Ein Affe als Fürsprecher.

Es kommt gewiß nicht alle Tage vor, daß eine stumme Kreatur für jemand „spricht“. In den Städten von Amerika trieb sich ein Italiener mit einem dressierten Affen in den Straßen herum, ohne behördliche Erlaubnis eingeholt zu haben. Der Fehlbare wurde verzeigt und mußte sich vor Gericht verantworten. Zur Verhandlung nahm er seinen kleinen Affen mit. Kaum waren die beiden vor den Schranken erschienen, als der Affe, der wie ein Junge gekleidet war, behende auf den Tisch sprang, graziös sein Hütchen vor dem gestrengen Richter zog und sich tief vor ihm verbeugte. Das geschah so plötzlich und manierlich, daß der Italiener mit einem Freispruch davonkam.

Marin.

Ein tragikomischer Vorfall.

In Rom gab es leztthin einen Volksauflauf. Was war los? Ein Spitzbub hatte, während die Militärmusik spielte, ein Velo gestohlen. Doch dessen Eigentümer hatte den Vorfall gesehen, gerade als sich der Dieb in den Sattel schwang. Mit lautem Geschrei setzte er dem Davoneilenden nach, so daß der Gauner es vorzog, von seinem Raube abzulassen und zu Fuß sein Heil in der Flucht zu suchen. Wie er die Straße vor einer Droschke überqueren wollte, fühlte er sich plötzlich feste am Rockragen gepackt, daß er unsanft hin und her baumelte, jedoch ohne sich freimachen zu können. Die Nemesis hatte ihn in der Gestalt des Droschtengauls ereilt. Dieser spielte zum großen Gaudium der Volksmenge unvermutet die Rolle eines Polizisten und ließ sein Opfer nicht eher los, als bis die heilige Hermandad auf dem Platze erschien und den Dieb aus den Zähnen des Pferdes befreite und in sichern Gewahrsam nahm. Das wackere Roß war nämlich ein früheres Zirkuspferd, dem die Nummer eingetrichtert worden war, den Zwergclown mit seinem Gebiß am Rockragen aus der Arena hinauszutragen. Offenbar waren der braven „Rosinante“ Erinnerungen an ihre Glanzzeit aufgestiegen und so hatte sie prompt wieder ihre frühere Rolle gespielt.

Marin.